

Haushaltssatzung

HP - 1

Haushalt 2024
Gemeinde Wangerland

Haushaltssatzung

Gemeinde Wangerland

Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangerland in der Sitzung am 12. März 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	27.014.842 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	27.435.413 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	5.500 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.972.737 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.702.568 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.165.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.154.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.100.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	581.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.237.837 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	34.438.268 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.100.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.328.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 480 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 480 v.H.

2. Gewerbesteuer 458 v.H.

§ 6

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der drei Prozent der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt und eine Deckung über die festgelegten Budgets nicht möglich ist.

Wangerland, den 12. März 2024

Szlezak
Bürgermeister